

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 17/2016

Inhalt

Aufsätze	<i>Karsten Schmidt</i> , Auflösung der stillen Gesellschaft: Blitzschlag oder Abwicklungsprozedur? – Überlegungen zum Urteil des BGH vom 8.12.2015 – II ZR 333/14, NZG 2016, 422	641	
	<i>F. Wedemann</i> , Gemeinnützige Personengesellschaften?	645	
	<i>L. Riedel/M. Grabmann</i> , Die verunglückte BEPS-Gestaltung als Haftungsfall – konsolidierte Schadensbetrachtung im Konzern?	650	
Zur Rechtsprechung	<i>D. Kluth</i> , Der Anwendungsbereich der Vorsatzanfechtung nach § 133 I InsO bei Ratenzahlungsvereinbarungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr	653	
Personalien	<i>S. Kalss</i> , Hans-Georg Koppensteiner zum 80. Geburtstag	655	
Literatur	<i>B. Grottel u.a.</i> , Beck'scher Bilanz-Kommentar. (<i>B. Großfeld</i>) <i>M. Hoffmann-Becking/A. Gebele</i> , BeckFormB Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht (Red.) <i>S. Herrler</i> , Münchener Vertragshandbuch, Band 6: Bürgerliches Recht II (Red.)	656	
Rechtsprechung			
	<i>Personengesellschaftsrecht</i>		
KG	15. 3.16 – 1 W 79/16	Bestellung von Verwalter und Stellvertreter	657
	<i>Kapitalgesellschaftsrecht</i>		
BGH	26. 1.16 – II ZR 394/13	Aktiventausch bei Zahlung an durch die Gesellschaft besicherte absondernsberechtigte Gläubiger	658
LG Hannover	8. 2.16 – 1 O 169/13	Voraussetzung einer faktischen Geschäftsführung (Ls.)	662
LSG Sachsen	22. 2.16 – 1 KR 217/15 BER	Voraussetzungen der selbstständigen Tätigkeit von Minderheitsgesellschaften (Ls.)	662
	<i>Umwandlungsrecht</i>		
OLG München	26. 1.16 – 34 SchH 13/15	Übergang eines Vertragsverhältnisses einschließlich Schiedsvereinbarung vom übertragenden auf übernehmenden Rechtsträger im Wege ausgliedernder Übertragung	662
	<i>Handels- und Registerrecht</i>		
OLG Düsseldorf	30. 3.16 – I-3 Wx 54/16	Keine Erhebung von Gerichtskosten bei Erledigung der Hauptsache nach Beseitigung eines Eintragungshindernisses	665

Vereinsrecht

BGH	21. 1.16 – VZB 19/15	Vereinsname eines nichtrechtsfähigen Vereins allein nicht ausreichend für Grundbucheintragung	666
-----	----------------------	---	-----

Verfahrens- und Kostenrecht

OLG Stuttgart	26. 10.15 – 5U46/15	Internationale Zuständigkeit für Klage wegen unerlaubter Finanzdienstleistungen eines in Liechtenstein ansässigen Vermögensverwalters (Ls.)	669
BGH	14. 1.16 – IZB 50/15	Zuständigkeit des Schiedsgerichts bei Ausschluss der Klagbarkeit von Ansprüchen im Schiedsverfahren (Ls.)	669

Insolvenzrecht

BGH	25. 2.16 – IX ZR 109/15	Insolvenzanfechtung – Kenntnis von Zahlungsunfähigkeit und Benachteiligungsvorsatz	669
-----	-------------------------	--	-----

Strafrecht

OLG Bamberg	16. 2.16 – 3OLG6Ss16/16	Unzulässigkeit wahldeutiger Verurteilung wegen Betrugs oder Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt (Ls.)	672
-------------	-------------------------	---	-----

Bilanzrecht

OLG Frankfurt a.M.	7. 1.16 – WpÜG 1/15, WpÜG 2/15	Ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines Fehlerfeststellungsbescheids oder einer Veröffentlichungsanordnung iSd § 37 u II WpHG iVm § 50 III Nr. 2 WpÜG (Ls.)	673
--------------------	-----------------------------------	--	-----

Steuerrecht

BFH	25. 11.15 – IR 50/14	Besteuerung der Gesellschafter einer als US-LLP organisierten Anwaltssozietät	673
BFH	14. 1.16 – IVR 5/14	Anteil eines Mitunternehmers am Gewerbesteuermessbetrag bei unterjährigem Gesellschafterwechsel einer Personengesellschaft (Ls.)	677
BFH	16. 12.15 – IVR 8/12	Steuerneutrale Buchwertfortführung trotz Auswechselung der Mitunternehmer vor Realteilung der Mitunternehmerschaft	677
FG Münster	23. 9.15 – 10K 4079/14	Steuerbegünstigung bei Veräußerung einer Kapitalgesellschaftsbeteiligung	679

Andere Rechtsgebiete

EuGH	22. 10.15 – C-194/14 P	Geldbuße für ein auf dem betroffenen Markt nicht tätiges Beratungsunternehmen (Ls.)	680
------	------------------------	---	-----

ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.; Telefon: (0 69) 75 60 91-0; Telefax: (0 69) 75 60 91-49; E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2016: Jährlich € 395,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für Bezieher unserer Zeitschrift NJW € 369,- (inkl. MwSt.). Einzelheft: € 14,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.